

Es ist mehrfach vorgekommen, daß Seitens des Ortschulzen polizeiliche Führungs-Atteste ausgestellt worden sind. Dies veranlaßt mich, die Schulzen im Kreise darauf aufmerksam zu machen, wie ihnen die selbstständige Ertheilung von polizeilichen Führungs-Attesten nicht zusteht, vielmehr nur zum Ausweise bei den Polizei-Behörden Bescheinigungen von den Schulzen ertheilt werden dürfen, in welchen der Zweck zum Ausweise bei der Orts-Polizei-Behörde, Rentamt u. c. ausdrücklich aufzunehmen ist.

Diese Bescheinigungen unterliegen der Stempelpflichtigkeit nicht; dagegen müssen Führungs-Atteste, sofern solche nicht nur Behufs des Umzuges ertheilt werden, mit 15 Sgr. Stempel versehen sein. Die Verwendung dieses Stempels ist Seitens der Schulzen unterblieben und deshalb in der vom Gesetz angeordneten Weise strafend einzuschreiten gewesen. — Dem sind die Schulzen überhoben, wenn sie nur Bescheinigungen in der vorgedachten Art und Weise ertheilen.

Teltow, den 22. Mai 1863.

Der Landrath. Frhr. v. Gayl.

Den Ortsvorständen im Kreise theile ich zur Erledigung mehrerer an mich dieserhalb gerichteten Anfragen hierdurch mit, daß den Schulzen oder deren gesetzlichen Stellvertretern für alle Reisen in Militair-Angelegenheiten, wenn nicht ein besonderes desfallsiges Abkommen mit der Gemeinde schon besteht, an Diäten pro Tag 15 Sgr. und an Reisekosten pro Meile 7½ Sgr. von der Gemeinde zu zahlen sind.

Teltow, den 22. Mai 1863.

Der Landrath. Frhr. von Gayl.

Der Dienstknecht August Nehfeldt aus Wepritz bei Landsberg an der Warthe hat seinen Dienst bei dem Herrn Amtspächter Günther zu Rogitz ohne Erlaubniß und gesetzmäßige Ursache verlassen.

Die Ortsbehörden und Gendarmen des Kreises veranlasse ich, auf den c. Nehfeldt zu recherchiren und im Betretungsfalle denselben dem Herrn Amtspächter Günther zu Rogitz per Transport zuführen zu lassen.

Teltow den 28. Mai 1863.

Der Landrath. Frhr. v. Gayl.

15 Thaler Belohnung.

In der Nacht vom 17 zum 18. d. Mts. ist dem Mühlenmeister Schmidt zu Sachzenbrück der zur Schneidemühle desselben gehörige große Getriebriemen im Werthe von 50 Thlr. von böshafter Hand in lauter kurze Stücke zerschnitten worden. Die zur Ermittlung des Thäters angestellten Recherchen sind bisher erfolglos gewesen. Die obige Belohnung sichert der Mühlenmeister Schmidt demjenigen zu, der den Thäter so nachweist, daß derselbe zur Bestrafung gezogen werden kann.

Teltow, den 23. Mai 1863.

Der Landrath. Frhr. v. Gayl.

Unterhaltendes.

Der Aufruf vom 17. März und die Bildung der Landwehr.

(Fortsetzung aus voriger Nummer.)

Am 28. Februar wurde von Scharnhorst zu Kalisch das Schutz- und Truppbündniß zwischen Preußen und Rußland unterzeichnet, nachdem vorher Stein als russischer Abgesandter in Breslau die mancherlei Schwierigkeiten, welche sich dem Abschlusse entgegenstellten, rasch beseitigt hatte. In diesem Vertrage wurde als Ziel vorangestellt die Unabhängigkeit Europa's. Die Zeit werde kommen, hieß es darin, wo die Verträge nicht mehr bloße Waffenstillstände wären, sondern mit religiösem Glauben unverleglich bewahrt würden; in diesem Sinne hätten Rußland und Preußen ihre alte Freundschaft freiwillig erneuert, beide gleichmäßig geleitet von dem hochherzigen Beweggrund, Europa frei zu machen. Als nächstes Ziel der Allianz war dann weiter bezeichnet, Preußen in Verhältnissen wiederherzustellen, welche seine Ruhe und Sicherheit verbürgten. In diesem Sinne verpflichtete sich der Kaiser von Rußland, die Waffen nicht eher niederzulegen, als bis Preußen in gleichen statistischen, geographischen und finanziellen Verhältnissen, wie vor dem Kriege von 1806 wiederhergestellt sei. Die Entschädigungen für etwaige Abtretungen in Polen sollten in norddeutschen Gebieten bestehen; leider wurde der Umfang und die Art dieser Entschädigungen nicht ge-

nauer in dem Vertrage festgestellt, was Preußen später übel genug entgelten mußte.

Mit dem Bunde von Kalisch war der entscheidende Schritt für Preußen geschehen; es war nun keine Umkehr zu den Franzosen mehr möglich. Napoleon hatte nichts gethan, durch hohe und feste Versprechungen den schwankenden Verbündeten an sich zu fesseln. Hier, wie im Verlauf des Krieges noch mehrmals, versäumte er den Moment wo ein mächtiges Nachgeben ihm eine große Katastrophe abwenden konnte.

Am 15. März zog Kaiser Alexander unter dem Jubel des Volkes in Breslau ein; es war die erste offene Manifestation des Kalischer Vertrags. Der französische Gesandte verstand sie und reiste ab. Am andern Tage sandte ihm der Staatskanzler eine Erklärung, welche die Beschwerden Preußens seit Vilsit in gedrängten Zügen zusammenfaßte, den Bund mit Rußland und den Entschluß zum Kriege verkündete. „Das endliche Resultat, welches dieser Schritt bezweckt, soll ein Friede sein, welcher auf billigen Grundlagen ruht und darum desto dauernder sein wird.“

Auch dem Volke verkündete jetzt der König seine Entschliegung. Ein Aufruf vom 17 März, „An Mein Volk“ überschrieben und vom Staatsrath von Hippel verfaßt, schlug in einfacher, aber ergreifender Rede die tiefsten Saiten an, die im Gemüthe einer edlen Nation anklingen können. Wie matt erklangen die zugespitzte Dialektik der Manifeste von 1806 neben diesen kraftvollen Worten der Wahrheit!

„So wenig für Mein treues Volk, als für Deutsche